

Vertragsbeginn

M	M	J	J

Erstantrag

Folgeantrag (bitte Kundennummer angeben)

Das VRS-SchülerTicket soll ausgestellt werden für:

Familienname*

Geschlecht*

Geburtsdatum*

Vorname*

m / w

Tag Monat Jahr
Bsp.: 04.03.1990 = 040390

Schulstempel, Unterschrift*
Schulbesuch voraus. bis:
Klasse:

Straße*

Haus-Nr.*

Postleitzahl*

Wohnort*

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Eine Kündigung innerhalb dieses Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (Umzug, Schulabgang) möglich. Wenn das Ticket nicht gekündigt wird, verlängert es sich bei Schülern bis einschließlich 15 Jahren jeweils automatisch. Schüler/innen ab 15 Jahren müssen zum Erwerb jährlich die Berechtigung nachweisen. Das VRS-Schülerticket wird als elektronisches Ticket auf einer Chipkarte ausgegeben. Auf dieser wird der Name, das Geburtsdatum und Geschlecht sowie die Geltungsdauer des Tickets abgespeichert. Das Ticket gilt als Fahrtberechtigung für den Inhaber nur in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Schülerausweis. Die Chipkarte ist bei Vertragsende umgehend zurückzugeben.

Wichtiger Hinweis: Gemäß Punkt 2 (2) der Abonnementbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg kann eine Ausstellung zum oben angegebenen Vertragsbeginn nur garantiert werden, wenn der Antrag bis zum 10. des Vormonats vorliegt.

Persönliche Daten des Vertragspartners (bei minderjährigem Schüler der gesetzliche Vertreter)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname*

Geschlecht*

Geburtsdatum*

Vorname*

m / w

Tag Monat Jahr
Bsp.: 04.03.1990 = 040390

Straße*

Haus-Nr.*

Postleitzahl*

Wohnort*

Tagsüber für Rückfragen erreichbar unter Telefonnummer

E-Mail

* = Pflichtangaben

Vertragsabschluss:

Der Vertrag kommt auf Basis des VRS-Gemeinschaftstarifes in seiner jeweils gültigen Fassung zu Stande. Die Tarifbestimmungen zum VRS-SchülerTicket sowie die Abonnementbedingungen inklusive der aktuellen Preise können in allen unternehmenseigenen Kundenzentren der RSVG oder unter www.vrsinfo.de eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestelle ich verbindlich das Ticket für den oben genannten Nutzer und erkenne den VRS-Gemeinschaftstarif an:

Datum

X

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Datenschutz:

Die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH, Steinstr. 31, 53844 Troisdorf erhebt, speichert und verwendet Ihre Daten im Rahmen der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages und übermittelt diese zwecks Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und zur Abrechnung der in der Schülerfahrtskostenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgelegten Finanzleistungen an den zuständigen Schulwegkostenträger. Nähere Informationen finden Sie unter www.rsvg.de/datenschutz oder können sie in unseren Kundenzentren einsehen. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifes erhält nur die für die Fahrausweisprüfung relevanten Daten.

Ich bin damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zur Vertragserfüllung verwendet werden:

Datum

X

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) - Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH (Steinstr. 31, 53844 Troisdorf, Deutschland) - Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87RSV00000193955 - Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

weiblich männlich Geburtsdatum*

Vorname*

Familienname*

c/o (wohnhafte bei)

Straße, Hausnummer*

PLZ, Ort*

Land

E-Mail

Kreditinstitut (Name)*

BIC*
(8 oder 11 Stellen)

IBAN*
(Deutschland 22 Stellen, sonst bis 34 Stellen)

Datum Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber / Vorankündigung Lastschrift

(erforderlich, wenn Schüler und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Desweiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Datum Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für umseitig genannte/n Schüler/in erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrtberechtigte Geschwisterkinder aus ihrer Familie eine weiterführende Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen und der jeweilige Schulträger das Schüler-Ticket eingeführt hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Angaben zum Schülerstatus der Schüler/in im Schuljahr (vom Schulträger auszufüllen)

Es besteht:

- keine Freifahrtberechtigung
- dito, Möglichkeit ÖPNV-Nutzung im freigestellten Schülerverkehr
1. freifahrtberechtigtes Kind in der Familie
2. freifahrtberechtigtes Kind der Familie
3. oder weiteres freifahrtberechtigtes Kind der Familie
- Freifahrtberechtigung im freigestellten Schülerverkehr/
keine Parallelverkehre im ÖPNV

Stempel/Unterschrift des Schulträgers

Volljährige freifahrtberechtigte Schüler einer Familie zahlen grundsätzlich 12,00 €/Monat und bleiben bei der Staffelfung der Eigenanteile unberücksichtigt.

Bezug von Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes

(Kostenbefreiung nur bei nachgewiesener Freifahrtberechtigung)

Stempel/Unterschrift des zuständigen Sozialamtes

Es wird Leistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gemäß

Sozialgesetzbuch XII gewährt. Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor.

Die **Kostenbefreiung entfällt**, sobald kein Anspruch nach dem Sozialgesetzbuch gegeben ist. In diesem Fall ist die Schulverwaltung zu informieren und die Eigenbeteiligung zu entrichten.

Die/der Auftragsteller/in kann sich statt an die Schule auch unmittelbar an das zuständige Sozialamt wenden.